

Resolution



EU-Biodiversitäts- und Farm-to-Fork-Strategie regional umsetzen: Biodiversität schützen – Landwirtschaft erhalten - Zukunft gemeinsam gestalten!

1. Hintergrund

Der massive Arten- und Lebensraumverlust europa- und weltweit sowie die immer schneller voranschreitende Erderwärmung, verstärkt durch multiple Krisen weltweit, machen schnelles und zielgerichtetes politisches Handeln aller Ebenen unabdingbar. Eine Transformation des Agrar- und Ernährungssektors ist ein wichtiger Baustein, um dem Schwund der Biologischen Vielfalt erfolgreich entgegenzutreten.

Eine resiliente, bäuerliche Landwirtschaft, die Klima, Biodiversität und Arten schützt, Tiere artgerecht hält und in regionalen Kreisläufen arbeitet ist mit Blick auf die Herausforderungen unserer Zeit elementar. Bäuerinnen und Bauern in Baden-Württemberg haben sich auf den Weg zu einer zukunftsfähigen Landwirtschaft gemacht. Angesichts des Strukturwandels wird deutlich: Jeder Hof der für immer seine Tore schließt ist ein großer Verlust für die regionale Erzeugung von Lebensmitteln, die Pflege der Kulturlandschaft und für lebendige ländliche Räume. Darüber hinaus geht mit jedem Hof tradiertes Wissen und Erfahrung zum Anbau von Lebensmitteln und zur Tierhaltung und vor allem Mut und Leidenschaft, das unter herausfordernden Marktbedingungen zu tun, für immer verloren.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Fraktion GRÜNE im Landtag von Baden-Württemberg die Biodiversitätsstrategie, den Green Deal und die Farm-to-Fork-Strategie der Europäischen Union als Zukunftsperspektive für Betriebe und Natur.

Ein Instrument zur Umsetzung des Green Deal und der Biodiversitätsstrategie ist das sogenannte „Naturschutzpaket“ der Kommission, das im Entwurf vorliegt. Es besteht aus der „Verordnung zur Wiederherstellung der Natur“ („nature restoration law“) sowie der „Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln“ (SUR, „sustainable use regulation“).

Die SUR resultiert aus der Neugestaltung der bisherigen SUD-Directive (2009/128/EG). Ziel der Überarbeitung ist eine verbindliche und EU-einheitliche Richtlinie, die entlang den Zielsetzungen der Farm-to-Fork- und der Biodiversitätsstrategie ausgerichtet wird.

Die Fraktion begrüßt die Überarbeitung der SUD-Direktive, insbesondere eine Vereinheitlichung und EU-weit verbindliche Maßnahmen zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes. Sie sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die Fraktion GRÜNE in Baden-Württemberg hat jedoch grundlegende Kritikpunkte am bisherigen Vorschlag.

Auch die Intention der zweiten im Naturschutzpaket enthaltenen Verordnung, Richtlinie zur Wiederherstellung der Natur, weist in die richtige Richtung. Allerdings ist bereits jetzt klar, dass

die Umsetzung mit Kosten und Personalbedarf verbunden wäre und einer angemessenen Finanzierung bedarf.

Baden-Württemberg ist in der Ausgestaltung der Kommissionsziele – insbesondere beim Ökolandbau und der Verringerung des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel – bereits vorangegangen. Mit der Verabschiedung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes im Juli 2020 hat das Land viele Ziele der Kommission bereits in Gesetzestext gegossen und setzt sie seither ambitioniert Schritt für Schritt um. Eine wichtige Grundlage dafür war die bis heute bundesweit vorbildliche Naturschutzstrategie 2014.

Neben wirkungsvollen Leitplanken zum Erhalt der Biodiversität schreibt das Gesetz die Reduktion des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmitteln um 40 bis 50 Prozent (Farm-to-Fork: 50%) und die Ausdehnung des Ökolandbaus auf 30 bis 40 Prozent (Farm-to-Fork: 25%) bis 2030 vor. Die Eckpunkte des Gesetzes wurden gemeinsam mit den Naturschutz- und Bauernverbänden beschlossen und abgestimmt. Das war und ist ein zentraler Erfolgsfaktor bei der Umsetzung. Es erhöht die Akzeptanz und damit den Erfolg der Maßnahmen erheblich.

Wir werden in verantwortungsvoller Weise die Ziele des Abkommen von Montreals im Einvernehmen mit der Landwirtschaft auf der Basis des Biodiversitätsstärkungsgesetzes umsetzen.

Gleichzeitig hat die Landesregierung einen „Strategiedialog Landwirtschaft“ unter Beteiligung von Erzeuger*innen, Verbraucher*innen Verarbeitung und Handel, Politik und Gesellschaft sowie Naturschutz im September 2022 auf den Weg gebracht. Der Strategiedialog hat zum Ziel die kleinstrukturierte, bäuerliche Landwirtschaft in Baden-Württemberg zu erhalten und die biologische Vielfalt in der Kulturlandschaft zu stärken. Es soll eine angemessene und faire Bezahlung für landwirtschaftliche Erzeugnisse ermöglicht werden und regionale Produkte sollen gefördert werden. Zudem soll der Bio-Anteil bei den Produkten deutlich gesteigert werden und das Bewusstsein für Verbraucherinnen und Verbraucher für heimische und insbesondere naturverträglich erzeugte landwirtschaftliche Produkte geschärft werden.

Größter Stolperstein im Gesetzgebungsprozess zum Biodiversitätsstärkungsgesetz in Baden-Württemberg war die Frage, in welchen Schutzgebietskategorien der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (chem.-synthetisch und biologisch) verboten werden soll. Ein Drittel der Fläche Baden-Württembergs liegt in einer Schutzgebietskategorie und die Landwirtschaft ist geprägt von einem hohen Anteil Sonderkulturen (Wein, Obst, Gemüse). 30 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen liegen in einer Schutzgebietskategorie, davon ca. 16.000 ha Sonderkulturen, ca. 144.000 ha Ackerland und ca. 262.000 ha Grünland.

Das vollständige Verbot von Pflanzenschutzmitteln, biologische inbegriffen, hätte das Aus vieler Betriebe, auch ökologisch geführter, bedeutet und einen deutlichen Rückgang der Produktion von Wein, Obst, Beeren und Gemüse. Das hätte den ohnehin niedrigen Selbstversorgungsgrad mit Obst und Gemüse in Baden-Württemberg (derzeit bei 50%, deutschlandweit bei ca. 35%) weiter verringert und die Abhängigkeit von Importen erhöht.

Insbesondere das vorgeschlagene Verbot des Einsatzes jeglicher Pflanzenschutzmittel in allen „sensiblen Gebieten“ schränkt aus Sicht der Fraktion GRÜNE den regionalen Werkzeugkasten zum Erreichen der Green-Deal-Ziele gemeinsam mit der Landwirtschaft stark ein.

Die sehr guten Erfahrungen Baden-Württembergs auf dem eingeschlagenen Weg hin zu weniger Pestiziden, mehr Ökolandbau, mehr Biodiversität und mehr Klimaschutz bringen wir an dieser Stelle gerne ein.

2. Resolution

Die Fraktion GRÜNE im Landtag von Baden-Württemberg regt gegenüber der EU-Kommission – vertreten durch Herrn Umweltkommissar Virginijus Sinkevičius – an, folgende Punkte bei der Ausarbeitung des Naturschutzpakets, insbesondere der SUR, zu berücksichtigen:

- **Ja zum Green Deal und der Farm-to-Fork-Strategie:** Die Grüne Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg begrüßt den Green Deal und die Farm-to-Fork-Strategie der Europäischen Union. Sie begrüßt auch die Intention der Kommission, mit SUR und der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur verbindliche und EU-weit einheitliche Regelungen zur Umsetzung der Strategien einzuführen.
- **Verbot jeglicher Pflanzenschutzmittel in allen Schutzgebietskategorien überdenken:** Die Fraktion GRÜNE begrüßt die Signale von Seiten der Kommission, das ursprünglich in der SUR angedachte Verbot jeglicher Pflanzenschutzmittel in allen Schutzgebietskategorien fallen zu lassen. Pauschale Verbote jeglicher Pflanzenschutzmittel über Naturschutzgebiete, Nationalparke, Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten und geschützte Biotope hinaus lehnt die Fraktion ab, sie sind für Baden-Württemberg nicht umsetzbar. Wir nutzen bereits wirkungsvolle Instrumente, um die Biodiversität zu schützen und die Farm-to-Fork-Ziele zu erreichen. Beispielsweise die Umsetzung des Biotopverbundes auf 15 Prozent der Landesfläche oder zusätzliche Vorgaben für den Einsatz von Pestiziden in Schutzgebieten jenseits der Naturschutzgebiete. In Naturschutzgebieten muss die Anwendung der Pflanzenschutzmittel des biologischen Landbaus grundsätzlich weiterhin möglich sein.
- **Regional angepasste Maßnahmenbündel statt weitreichende Verbote:** Die bisherigen erfolgreichen Ansätze in den Mitgliedsstaaten zur Stärkung der Biodiversität gemäß den Zielen der Biodiversitäts- und der Farm-to-Fork-Strategie sollten durch die Rahmenverordnungen SUR und Richtlinie zur Wiederherstellung der Natur bestärkt und ermöglicht werden.
- **Dialog als Basis:** Die Umsetzung der Ziele der Farm-to-Fork-Strategie sollte von einem Dialogformat der Kommission zwischen Landwirtschaft, Naturschutz, Handel, Handwerk, Verbraucher*innen und weiteren Stakeholdern begleitet werden.
- **Ein zentrales Instrument zur Zielerreichung ist die GAP:** Eine stringente grüne Architektur der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) muss zum zentralen Instrument werden. Sie muss der Maxime „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ folgen und die tatsächliche Erreichung der gesetzten Ziele in den Vordergrund rücken. SUR muss gewährleisten, dass eine leistungsorientierte Honorierung für Biodiversitätsleistungen im Rahmen der GAP und darüber hinaus sowohl für biologisch als auch konventionell wirtschaftender Betriebe möglich bleibt.

- **Die Naturschutz-Förderprogramme** der EU wie LIFE sollen mittelfristig deutlich aufgestockt werden.
- **Berücksichtigung der Situation vor Ort:** Eine Ausrichtung der Pflanzenschutzmittel-Reduktion an der Schutzgebietskulisse benachteiligt engagierte Mitgliedsstaaten, die einen hohen Anteil Schutzgebiete aufweisen. Sie werden für ihr bisheriges Engagement für Naturschutz und Biodiversität eher bestraft.
- **Wichtig ist ein ergebnisorientierter Ansatz bei der Reduktion von Pflanzenschutzmitteln:** Es gilt, eine Erfassung der ausgebrachten Mengen und Wirkstoffe zu installieren und Anwender*innen über Beratung, Aus- und Weiterbildung die Verringerung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes betreffend umfassend zu befähigen.
- **Toxizität der Mittel muss die Mengenreduktion ergänzen:** Regelungen sollten nicht alleine die Menge der ausgebrachten Mittel, sondern auch die Toxizität in die Bewertung aufnehmen. Dabei sollen sie das tatsächliche Risikopotential von Wirkstoffen abbilden. Deshalb muss die Methodik zur Berechnung des Risikos als Grundlage für die Toxizität (HRI, „Harmonised Risk Indicator“), zeitnah überarbeitet werden.
- **Ökolandbau und Pflanzenschutzmittel-Reduktion gehen Hand in Hand:** Der Ökologische Landbau erhält die Biodiversität im Regelfall in höherem Maße als der konventionelle Landbau und baut im Ackerbau Humus auf. Er ist ein wichtiges Ziel im Rahmen der Farm-to-Fork-Strategie. Deshalb muss die Förderung und Durchführung des Ökolandbaus auch im Rahmen der SUR-Vorgaben möglich bleiben.
- **Anerkennung der Leistungen des Ökologischen Landbaus:** Ökolandbau selber sollte als wichtige Maßnahme zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln anerkannt werden.
- **Naturverträgliche Formen der Landnutzung bzw. für die Biologische Vielfalt bedeutsame Landnutzungen** wie Wanderschäferie und stationäre Hütehaltung, Streuobstbau, Wässerwiesen und Weinbau mit Trockenmauern – möglichst in Kombination mit dem Verzicht auf Einsatz von Pestiziden – sollen weiter gefördert werden.
- **Wiederherstellung der Natur (NRL) finanziell hinterlegen:** Die Verbesserung der Qualität und Vergrößerung von 30 Prozent der wichtigen Lebensraumtypen bis 2030 respektive 90 Prozent bis 2050 ist eine sehr wichtige Zielgröße und ein richtiges Vorhaben, insbesondere die Wiedervernässung von Mooren ist unerlässlich für Klimaschutz und Biodiversität. Die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel und von Personal für die Umsetzung der Richtlinie ist der zentrale Erfolgsfaktor und eine große Herausforderung.

Beschlossen am 11.01.2023, Fraktionsklausur Brüssel